

Quelle: Westfälische Rundschau, 17. Sept. 2012

Kanal-TÜV kommt nun doch für alle

Bis zum Jahr 2026 müssen alle privaten Abwasserrohre überprüft sein

Von Tobias Blasius

Düsseldorf. Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft grundsätzlich zur regelmäßigen Überprüfung der Abwasserrohre auf ihren Privatgrundstücken verpflichtet werden.

Das sieht nach Informationen der WR eine Verständigung über den umstrittenen „Kanal-TÜV“ vor, den die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen am 25. September beschließen wollen.

Als Stichtag für die „Erstprüfpflicht“ ist der 1. Januar 2026 im Gespräch. Bis dahin sollen alle privaten Abwasserkanäle unabhängig vom Alter der Immobilien und vom Wasserverbrauch der Bewohner mindestens einmal durchleuchtet worden sein, um eine Verschmutzung des Grundwassers durch undichte Stellen zu verhindern. Der nächste Kanal-TÜV wäre dann erst 20 Jahre später wieder fällig. In Wasserschutzgebieten sollen kürzere Fristen festgelegt werden.

Da die fachmännische Untersuchung der Abwasserrohre je nach Länge des Abwasserrohres mehr als 800 Euro kosten kann, soll es nach dem Willen von Rot-Grün eine „Sozialklausel“ geben, die einkommensschwächeren Hausbesitzern den Zugang zu Förderprogrammen des Landes eröffnet.

Den Plänen zufolge wird es insgesamt eine „Bringschuld der Bürger“ zur selbstständig veranlassten Kanal-Untersuchung geben und keinen behördlichen Prüfkalender der Kommunen. Rechtliche Bedenken gegen die Dichtheitsprüfung sind inzwischen ausgeräumt.

Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) hat in einem Schreiben an Landesumweltminister Johannes Remmel (Grüne), das der WR vorliegt, ausdrücklich auf die Regelungskompetenz der Landesregierung beim Kanal-TÜV hingewiesen.

Die Frage nach einer bundesweit einheitlichen Verordnung müsse er dagegen „für die absehbare Zeit mit „Nein“ beantworten“, schreibt Altmaier.

Vom Tisch ist damit die von CDU und FDP geforderte Verdachtsprüfung, die nur bei der begründeten Annahme von Umweltschäden greifen würde.

Auch die Anfang des Jahres noch von Umweltminister Remmel in Aussicht gestellten Ausnahmen für normale Einfamilienhäuser mit einem Wasserverbrauch von weniger als 200 Kubikmeter pro Jahr wird es nach dem Willen der Regierungskoalition nicht mehr geben.

Kommentar Seite 2

INFO

300 000 gegen Prüfung

- In NRW sind rund **200 000 Kilometer** private Abwasserkanäle verlegt.
- 1995 wurde im Landeswassergesetz eine flächendeckende Kanal-Prüfung bis **spätestens 31. Dezember 2015** vorgeschrieben. Dies hat im vergangenen Jahr zu einer politischen Debatte über den umweltpolitischen Sinn der kostspieligen Durchleuchtung von Abwasserrohren geführt.
- In NRW haben sich mehr als 63 Bürgerinitiativen mit **geschätzt 300 000 Aktivisten** gegen den Kanal-TÜV gebildet.

KOMMENTAR

Von Tobias Blasius

Echter Beleg für Prüfung fehlt

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bringt die rot-grüne Regierungskoalition gerade im Gewand großzügiger Übergangsfristen und Sozialklauseln doch eine flächendeckende Überprüfung privater Abwasserrohre auf den Weg. Lange waren die Signale zum „Kanal-TÜV“ widersprüchlich, doch spätestens seit dem Landtagswahlsieg scheint klar: Im Namen des Grundwasserschutzes sollen alle NRW-Hausbesitzer für die regelmäßige Durchleuchtung ihrer Schmutzleitungen zahlen.

Im Einzelfall kann es kostspielig werden. Das Anliegen mag ehrenwert sein, da niemand Medikamente und Fäkalien im Grundwasser versickern sehen will.

Doch der wissenschaftliche Beleg für eine grobe Umweltgefährdung durch undichte private Leitungen ist zu dünn, als dass einem die Notwendigkeit eines gesetzlich vorgeschriebenen Kanal-TÜVs einleuchten will.

.. Offenkundig ist aber, dass sich hier eine neue Quelle zum Abschöpfen auftut: Wo eine Überprüfung ist, findet sich schnell auch Reparatur- und Servicebedarf.